



Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2017	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiterin:	Datum: 23.03.2017	
	Drucksache - Nr.: 40 /2017		Frau Mallok		
	nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10: 	20: 

Personalausgaben / Ausgleichsabgabe für das Jahr 2016 - Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe

Sachvortrag

Gesetzlich ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen zu zahlen. Die Abgabe errechnet sich aus den (vollbeschäftigten) Mitarbeitern eines Betriebes des Vorjahres (2016) abzüglich den Schwerbehinderungsgraden von Mitarbeitern bzw. Materialeinkäufen bei Firmen, die mit Behinderten arbeiten.

Für das Jahr 2016 wurde für die Gemeinde Freudental nun eine höhere Ausgleichsabgabe auf Grund der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter errechnet. Diese beträgt nun 5.280 € und liegt deutlich höher, da die Gemeinde Freudental in eine höhere Beitragsstufe gekommen ist.

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2017 wurde nur der bisher benötigte Betrag in Höhe von 1.350 € eingestellt. Somit ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.930 €, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Ansatz von 1.350 € bei der Haushaltsstelle 1.0200.6400 erhöht sich um 3.930 €. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch die Deckungsreserve gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Freudental beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.930 € für die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen im Haushaltsjahr 2017.